



Nr. 601 A. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 24. December 1881.

Der neue Roman von

Wilhelm Jensen

beginnt in den ersten Tagen des neuen Quartals im Feuilleton
unserer Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 23. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. von Scheffler, bisher Commandeur der 29. Division, den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; sowie dem Amtsgerichts-Secretär z. D. Nagell zu Neuruppin und dem Rittergutsbesitzer Neide zu Selschwitz im Landkreise Breslau den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Bureauvorsteher beim Kaiserlichen statistischen Amt, Geheimen Secretär Karl Emil Hermann Horn den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den Eisenbahn-Betriebs-Inspecteur Recker, Büttner, Östheimer, Stelzer, Victor, Törmann und die Bary bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen den Charakter als Baurath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Finanzrat und Reichsbank-Director Gustav Otto Roth zu Berlin den Adel verliehen.

Se. Majestät der König hat die Intendantur-Assessoren Freibott vom VI., Hilfspach vom XV. und Köd vom III. Armee-Corps zu Militär-Intendantur-Räthen ernannt; sowie den Geheimen expedienten Secretären, Rechnungs-Räthen Nebelung und Gräber vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, den Geheimen Registratoren, Kanzlei-Räthen Lutter und Blanckenberg vom Kriegsministerium den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath, dem Geheimen expedienten Secretär und Calculator Löß vom Kriegsministerium, dem Buchhalter van der Kleyn bei der General-Militärkasse, den Militär-Intendantur-Secretären Knobelein vom II., Kudziela vom IV. Armee-Corps und Deimel vom Garde-Corps, dem Proviantmeister Seefisch zu Potsdam, den Fortifications-Secretären Escher zu Friedrichsort, Kruse zu Lübeck und Hartig zu Wilhelmshaven den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Militär-Intendantur-Registratur-Credé vom XI. Armee-Corps den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regier.-Assessor Friedrich Heinrich Georg Granz zum Landrat; und den Landrichter Maizier in Dortmund zum Staatsanwalt ernannt; ferner den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Den Geheimen Secretär Badow bei der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist der Titel eines Buchhalters beigelegt worden.

Aus Anlaß des im Laufe dieses Jahres zu Frankfurt a. M. veranstalteten internationalen Ausstellung für Leber, Lederwaren, Gerbstoffe und Rauchwaren ist der Lederfabrik von Johann Anton Engelhard in Frankfurt a. M. die Medaille mit der Umschrift „für gewerbliche Leistungen“ in Gold, der Lederfabrik von Karl Bettelhäuser in Mainz, und der Firma The Keats Machine Company in London dieselbe Medaille in Silber, der Badeleiderfabrik von G. Wenzler in Minden i. S., der Lederfabrik von C. W. Roth in Hause bei Frankfurt a. M. der Lederfabrik von Georg Böcking und Söhne in Kirm an der Nahe, der Sächsischen Lederindustrie-Gesellschaft (vormals Daniel Beck) in Döbeln, der Leder- und Kragenfabrik von Hugo Heusch in Aachen, der Juchtenlederfabrik von Theodor Savin in Orla und St. Petersburg, der Militär-Apparatefabrik von E. Jungmann in Hanau, der Firma The Cowburn Boot u. Shoe Machine Company in Gloucester, der Maschinenfabrik von C. S. Carrabee u. Co. in Mainz, der Nähmaschinenfabrik von Robert Kiele in Leipzig dieselbe Medaille in Bronze verliehen.

Dem Landrat Tranz ist das Landratsamt im Kreise Goldap übertragen wo deßt. (R.-A.)

[Für Bismarck und die Handelskammern.] Der mehrfach erwähnte, an die Oberpräsidenten gerichtete Erlass des Handelsministers, Fürsten Bismarck, bzgl. der Handelskammern lautet vollständig, wie folgt: Das Gesetz vom 24. Februar 1870 hat in § 1 den Handelskammern neben der Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks insbesondere die Aufgabe gestellt, die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thätsächliche Mittheilungen zu unterstützen. Im Anschluß hieran bestimmt § 32 des Gesetzes, daß die Handelskammern alljährlich über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handelsminister zu berichten haben. Eine beträchtliche Zahl von Handelskammern scheint von der Auffassung auszugehen, daß dem Handelsminister gegenüber die im § 1 a. a. D. erwähnte Verpflichtung zu thätsächlichen Mittheilungen durch Erstattung der Jahresberichte ausreichend erfüllt werde, denn es sind mir neben diesen Berichten thätsächliche Mittheilungen von Handelskammern der Regel nach nur dann zugegangen, wenn diese durch besondere Umstände zur Stellung von Anträgen sich veranlaßt sahen. Solche vereinzelte Mittheilungen reichen nicht aus, um einen fortlaufenden Überblick über die in stetigem Flusse begriffene Entwicklung der gewerblichen und Handelsverhältnisse zu gewähren und mich über wichtige Vorgänge im Geschäftsbereich der Handelskammer zeitig zu unterrichten. Ich kann bei den letzteren die in § 1 des Gesetzes vorausgesetzte Unterstützung in der Förderung des Handels und der Gewerbe nur dann finden, wenn ich in die Gegenstände und die Ergebnisse ihrer Thätigkeit einen regelmäßigeren Einblick erhalte als bisher. Einen solchen mir zu vermittelnden werden u. A. die Protokolle geeignet sein, welche die Handelskammern über ihre Verhandlungen zu führen und in Auszügen den Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks mitzuteilen haben. Ew. Hochw. ersuche ich daher ergebenst, die Handelskammern Ihres Verwaltungsbezirkes in meinem Namen zu veranlassen, daß sie vom 1. Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahrs ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle in Abschrift einreichen. Sofern in einem Quartal bei einer Handelskammer Berathungen nicht stattgefunden haben sollten, ist darüber Anzeige zu machen. Durch § 27 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ist ferner den Handelskammern die Ermächtigung erteilt, die Deöffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hierdurch ermöglichte Con-

trolle der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publikum entspricht so sehr dem Interesse des Staates wie der Handels- und Gewerbetreibenden, daß Wert darauf gelegt wird, den Grundsatz der Deöffentlichkeit der Verhandlungen auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche ihn bisher nicht angenommen haben. Ew. Hochwohlgeborenen wollen deshalb, falls im dortigen Bezirke Kammern der zuletzt bezeichneten Art vorhanden sein sollten, dieselben zu einer entsprechenden Beschlagnahme veranlassen. Die Jahresberichte, welche nach § 32 des Gesetzes spätestens bis Ende Juni einzugehen sollen, sind mit bisher zum größten Theil erst nach diesem Termin, bisweilen sogar erst im October oder November, eingereicht worden; durch eine solche Verzögerung erfährt die praktische Verwerthung des Inhaltes der Berichte eine Beeinträchtigung, welche ich für die Zukunft vermieden zu sehen wünsche, außerdem bedarf das Verfahren einer Änderung, welches die Handelskammern in Bezug auf die Veröffentlichung der Jahresberichte bisher beobachtet haben. Es ist allgemein üblich geworden, diese Veröffentlichungen gleichzeitig mit der Einsendung der Berichte an mich vorzunehmen; in nicht seltenen Fällen hat sich die Notwendigkeit ergeben, irrtümliche Angaben, welche in den Berichten gefunden wurden, nachträglich zu berichtigten. Die Berichtigungen sind zwar der Handelskammer mitgetheilt worden, der Mehrzahl derjenigen Personen aber, welche sich mit dem Studium der Jahresberichte befassen, haben sie nicht zugänglich gemacht werden können, und in Folge dessen sind sie in der Hauptsache wirkungslos geblieben. Um hiergegen Abhilfe zu schaffen, ist es erforderlich, daß die Handelskammern mir ihre Berichte einreichen, ehe dieselben veröffentlicht werden, damit etwaige Berichtigungen in die Berichte aufgenommen und mit ihnen zugleich der Deöffentlichkeit übergeben werden können. Geht der Handelskammer binnen vier Wochen nach Einreichung ihres Berichts keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung derselben ohne Weiteres erfolgen. Ew. Hochwohlgeborenen ersuche ich ergebenst, sowohl hierüber als über die pünktliche Einhaltung des Terms für die Einreichung der Jahresberichte die Handelskammern des dortigen Bezirks zu verständigen. Von dem auf Grund dieses Erlasses Verfügung haben Sie mir Anzeige zu machen.

[Belämmnung.] Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 52) ist der Betrag der für die Naturalversorgung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1882 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

a. für die volle Tageskost	95 Pf.	80 Pf.
b. = Mittagskost	49 =	44 =
c. = Abendkost	28 =	23 =
d. = Morgentkost	18 =	13 =

[Belämmnung.] Seit Erlass meiner Bekanntmachung vom 16ten d. Miss. haben neue Ausbrüche der Kinderpest innerhalb des Regierungsbezirks Breslau nicht stattgefunden. Dagegen ist der Ausbruch der Seuche innerhalb des Regierungsbezirks Liegnitz in einem Schöpf zu Ruhbank, Kreis Volkenhain, amlich festgestellt worden. Außerdem ist noch ein Geöfft der bereits in meiner Bekanntmachung vom 16. d. Miss. als infizirt bezeichneten Ortsteil Nieder-Wernersdorf, Kreis Volkenhain, von der Seuche neu ergriffen worden.

Dennnoch ist bisher die Seuche constatirt worden:

1) Regierungsbezirk Breslau: Kreis Waldenburg; im Gutsbezirk Alt-Plessig, sowie in den Gemeindebezirken Alt-Plessig und Zellhammer;

2) Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Landeshut; in den Gemeinde-Bezirken Rothenbach und Vogelgesang; Kreis Volkenhain; in den Gemeinde-Bezirken Nieder-Wernersdorf und Ruhbank.

Die Gesamtzahl der an der Seuche gefallenen, sowie der auf polizeiliche Anordnung gelödeten Thiere beläuft sich: im Regierungsbezirk Breslau: auf 84 Stück Rindvieh und 2 Ziegen, im Regierungsbezirk Liegnitz: auf 39 Stück Rindvieh, 2 Schafe und 6 Ziegen.

Die in dem Gesetz vom 7. April 1869 (B.-G.-Bl. S. 107) und in der Instruction vom 9. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 147) vorgeschriebenen Sicherheits- und Tilgungsmaßregeln sind auch in Ruhbank und in den durch die neuen Seuchenausbrüche bedrohten Orten überall zur Ausführung gelangt.

Berlin, den 23. December 1881.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Ex.

[Allerhöchster Erlass,] betreffend die Erhöhung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. J. aufzunehmenden Anleihe vom 12. December 1881. Auf Ihren Bericht vom 9. d. Miss. genehmige Ich, daß der in Gemäßheit Meines Erlasses vom 25. April d. J. (Reichsgesetzbl. S. 92) durch eine Anleihe zu beschaffender Betrag von 52,427,221 Mark auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai d. J., betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (R.-Gesetzbl. S. 93), um 12,485,664 M., also auf 64,912,885 M. erhöht werde. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Reichs-Schuldenverwaltung mit näherer Anweisung zu versehen. Dieser Mein Erlass ist durch das Reichs-Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 12. December 1881.

W. Bismarck. An den Reichskanzler.

v. Bismarck.

Franreich.

Paris, 21. Decbr. [Ferien.] — Bokhos-Affaire. Der Einfluß der parlamentarischen Ferien macht sich immer stärker bemerkbar. Die politische Polemik der Journale schlafst ein oder erregt weitestens kein Interesse mehr. Man beklummet sich wenig um die Leitartikel der „République française“, welche die Notwendigkeit der Verfassungsrevision predigen, und um die Erwiderungen John Lemoline's von den „Débats“, der sich noch immer nicht in den Gedanken einer Umgestaltung des Senats finden kann. Man achtet ebensowenig darauf, daß mit der Annäherung der Senatswahlen unter den Royalisten wieder der alte Streit darüber ausbricht, ob es für die Kandidaten der Monarchie besser sei, sich offen zu Heinrich V. und den Prinzipien der Legitimität zu bekennen, oder aber die Fahne des Königs in die Tasche zu stecken und die Wiederherstellung des conservativ-clericalen Bündnisses zu versuchen, d. h. mit den Bonapartisten gemeinsame Sache zu machen. Im Ministerium wird, wie es heißt, eifrig an den Projecten gearbeitet, welche in der nächsten Session zur Vorlage kommen sollen; jedoch weiß man selbst in den wohlunterrichteten Kreisen über die Natur dieser Vorlagen nichts bestimmtes. Das Cabinet hat auch die beim Neujahrsfeste üblichen Ordensverleihungen festzustellen, und es befindet sich dieserhalb in grausamer Verlegenheit. Niemals hat sich die den Franzosen eigene Sehnsucht nach dem ersten Bändchen der Ehrenlegion lebhafter geäußert. Es sind bei der Regierung, wie man sagt, nicht weniger als 2000 Ordensgeschenke eingelaufen, von denen nicht der zehnte Theil befriedigt werden kann. Und das Schönste ist, daß die meisten dieser Forderungen von den Deputirten befürwortet werden, die vor nicht

langer Zeit für die Verminderung des Ordensluxus eintraten! Es hat bisher nichts geholfen, daß sich das neue Ministerium die Einmischung der Landesvertreter in die Befugnisse der ausübenden Gewalt verbietet. — Der biedere Professor Bokhos ist noch der Held des Tages, aber sein Prestige nimmt auch bedenklich ab, obgleich er heute im „Voltaire“ eine Art Rechtfertigung seines Benehmens veröffentlicht. Aus den Acten, die diesen Abend im „Paris“ erschienen, lernt man sehr wenig Neues. Sie bestätigen nur die schon bekannte Thatsache, daß der italienische Dragoman Pestalozza, als arabischer Correspondent maskirt, im „Moskak“ sehr eifrig für Italien warb, und sich eine höchst patriotische Mühe gab, in der muslimischen Bevölkerung das Misstrauen gegen Frankreich zu schüren. Um die abnehmende Theilnahme des Publikums wieder ein wenig anzuregen, verspricht das „Paris“ für morgen ein Sensationsdocument. Gegen Roustan besagen die Bokhos-Acten nichts, zum großen Verdruss der Transigenten. Clemenceau hat an den Besitzer der Sammlung, Vieil-Picard, einen derben Brief geschrieben, worin er ihn beschuldigt, sein Ehrenwort gebrochen zu haben, indem er dem „Paris“ die Veröffentlichung der Acten ermöglichte. Morgen beginnt vor dem Zuchtpolizeigericht der Prozeß Challemel-Lacours gegen Rochedort. Es handelt sich um eben dieselben Dinge, die in dem Roustan'schen Prozeß zur Sprache kamen. Aber der der Verlämung angeklagte Rochedort kann den Beweis der Wahrheit seiner Aussagen nicht antreten und zugleich ist den Blättern die Veröffentlichung der Debatten unterfragt. Dieser Prozeß wird also weniger lärm machen, als der vorhergegangene Affisen-Prozeß.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 24. Decbr. Nach der nunmehr rechtssicheren Vermitschung ist 449 Personen bei dem Theaterbrand verunglückt. Das Schicksal von 12 anderen Personen ist zweifelhaft.

Wien, 23. Decbr. Der „Polit. Corresp.“ wird von verlässlicher Seite versichert, daß die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Meldung von der Aufgreifung eines großen italienischen Segelschiffes mit Kriegscontrebande für Erboscje an Bord unbegründet sei. Der be treffenden Meldung scheine vielmehr folgende Thatsache zu Grunde zu liegen: Vor einigen Wochen kreuzte bei Budua und Spizza ein österreichisches Trabat, welches verdächtig war, durch Schnupfverkehr mit der Küste Handel zu treiben. Die Behörden von Cattaro ließen durch den daselbst stationirten Finanzkutter das contrebandirende Trabat aufgreifen und behufs gerichtlicher Untersuchung nach Ragusa abführen.

Konstantinopel, 23. Dec. Obwohl noch einige Punkte der zwischen der Pforte und den Bankiers von Galata abzuschließenden Convention erörtert werden, so glaubt man doch, daß das Arrangement mit den Delegirten der Bondholders dadurch unberührt bleiben werde. Die Convention mit den Banquiers soll morgen perfekt werden. — In der letzten Sitzung der russisch-türkischen Finanzcommission erklärten die russischen Delegirten, daß sie in Folge des Arrangements mit den Delegirten der Bondholders in Petersburg um neue Instructionen nachsucht hätten.

Bukarest, 23. Decbr. Die Deputirtenkammer verhandelte heute über die Interpellation, betreffend die Veröffentlichung diplomatischer Actenstücke von Seiten des früheren Gesandten Callimati-Catargi. Alle Redner, selbst diejenigen der Oppositionspartei, sprachen sich missbilligend über Callimati-Catargi aus. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß er, da die rumänischen Gesetze keine Strafbestimmung für den vorliegenden Fall enthielten, dennoch einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Lücke vorlegen werde. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Plymouth, 23. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia“ ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 23. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 83, 92. Neuße Anleihe 1872 114, 08. Türken —. Neue Egypt 353, —. Banque ottomane —. Italiener 90, 27. Chemins —. Oesterl. Goldrente —. Unar. Goldrente —. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 30, 56, do. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden 320, —. 1877er Russen 62, —. Türkloog 62, —. Türk 1873, —. Amortisbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 23. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 80, 78. Wiener Wechsel 171, 60. Hessische Ludwigsbahn 99¹/₂. Köln-Mün. Brämen-Anh. 128¹/₂. Reichsanleihe 101. Reichsbank 151. Darmstädter Bank 172¹/₂. Meiningen Bank 103¹/₂. Oesterl.-Ungarische Bank 726, —. Creditaction 309¹/₂. Wiener Bankverein 119¹/₂. Silberrente 66¹/₂. Papierrente 66. Goldrente 80¹/₂, 4% Ung. Goldrente 77, —. 1860er Losse 124¹/₂. 1864er Losse 328, 40. Ung. Staatsloose 231, 80. Ung. Ostbahn-Obligat. II. 93¹/₂. Böhmis. Westbahn 276¹/₂. Elisabethbahn —. Nordwestbahn 199¹/₂. Galizier 264¹/₂. Franzosen 283. Lombarden 127¹/₂. Italiener 89. 1877er Russen 89. 1880er Russen 73. II. Orientanleihe 58¹/₂. III. Orientanleihe 59¹/₂. Central-Pacific 112. Bimlich fest. Nach Schluß der Börse: Creditaction 309¹/₂. Franzosen 282¹/₂. Galizier 264. Lombarden 126¹/₂.

Hamburg, 23. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, Hamburger St.-Br.-A. —. Silberrente 66¹/₂. Oest. Goldrente 80¹/_{2</sub}

